



## Antrag 05

Antragsteller\*in: DFG-VK Oberpfalz

Antrag: Bundesweite Veranstaltungen der DFG-VK, von Teilliederungen durchgeführt

### Bundesweite Veranstaltungen der DFG-VK, von Teilliederungen durchgeführt

Antrag DFG-VK Ortsgruppe  
an den Bundeskongress der DFG-VK vom 4.-6. 10.2024 in Halle

Titel: Bundesweite Veranstaltungen der DFG-VK, von Teilliederungen durchgeführt

Der Bundeskongress möge beschließen:

Werden von Teilliederungen der DFG-VK (Landesverbände, Orts- oder Regionalgruppen, AG's) mit der Durchführung von bundesweiten Seminaren, Tagungen oder vergleichbaren Veranstaltungen beauftragt, so hat die jeweilige Teilliederung folgende Anforderungen zu beachten:

- Die Veranstaltung muss rechtzeitig in einer Form angekündigt werden, dass alle Mitglieder der DFG-VK min. 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn davon in Kenntnis gesetzt sind. Aktuell bietet diese Gewähr nur eine Mitteilung in der Zivilcourage oder der postalische Versand des Newsletters.
- Über die verwendeten Bundesfinanzmittel ist eine detaillierte Abrechnung gegenüber dem BSK oder von diesem dafür benannten Gremium/Organ (Bundesgeschäftsstelle, Pol. GF, Finanzkommission o.a.) vorzulegen.
- Es ist eine TeilnehmerInnen-Liste vorzulegen
- Es ist ein Veranstaltungsbericht vorzulegen, der insbesondere den tatsächlichen Ablauf der Veranstaltung sowie besondere Vorkommnisse sowie Ergebnisse, Input oder Anstöße für die weitere Diskussion in der DFG.VK beinhaltet.

Diese Anforderungen gelten nicht für eigenverantwortliche Veranstaltungen von Teilliederungen, für die der Bundesverband lediglich einen Zuschuss vergibt.

Begründung:

Im März führte das U35-Netzwerk der DFG-VK ein Antisemitismus-Seminar durch, nach eigenen Angaben im Auftrag des Bundesverbands, offen für alle DFG-VK-Mitglieder. Im Nachklage wurde in den DFG-VK-Mailinglisten kritisiert und nachgefragt, dass:

- Die Information über dieses Seminar sehr kurzfristig erfolgte (2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn), ausschließlich per E-Mail an die U35-Netzwerkmitglieder und der Mitteilung in der Aktivenliste.
- Weder über die Herkunft der Finanzen (Bundesmittel? Eigenmittel?) noch über die Verwendung, noch wer die Abrechnung prüft, Auskunft gegeben wurde.

- Es weder einen Veranstaltungsbericht gab noch Ergebnisse mitgeteilt wurden.

Allen Kritikern in den Mailinglisten waren sich bewusst, dass hier nicht der richtige Ort zur Prüfung war. Es wurde von den Veranstaltern aber außer pauschaler Aussagen nichts mitgeteilt, wer was geprüft habe.

Veranstaltungen der Bundes-DFG-VK stehen allen Mitgliedern offen. Es muss allen potentiellen Interessenten eine Teilnahme ermöglicht werden, solange freie Plätze vorhanden sind. Unabdingbar dazu ist eine rechtzeitige Ankündigung. Es sind die Anforderungen bei bundesweiten Bildungsveranstaltungen zu klären, wie formgerecht eingeladen wird (allen potentiell Interessierten zugänglich und rechtzeitig, auch nicht-Internet-affinen Mitgliedern)? Eine Veranstaltung des Bundesverbands wäre aktuell nur mit einer Ankündigung in der ZC oder in der Infopost des BV mit genug zeitlichen Vorlauf sinnig. Denn weder eine Ankündigung in dem digitalen Newsletter noch in einer der Mailinglisten erreicht alle Mitglieder.

Es ist unklar, wie wird nachkontrolliert, ob die inhaltlichen Anforderungen eingehalten wurden, ob und wie Ergebnisse in die weitere Arbeit der DFG-VK eingeflossen oder nutzbar oder verfügbar waren?



## Antrag 06

Antragsteller\*in: DFG-VK Oberpfalz

Antrag: Entscheidungshilfe für Kooperationen der DFG-VK

### **Der Bundeskongress möge die nachfolgende Entscheidungshilfe für Kooperationen der DFG-VK“ als Empfehlung für den Bundesverband und seine Teilgliederungen beschließen.**

Antrag DFG-VK Ortsgruppe  
an den Bundeskongress der DFG-VK vom 4.-6. 10.2024 in Halle

**Der Bundeskongress möge die nachfolgende „Entscheidungshilfe für Kooperationen der DFG-VK“ als Empfehlung für den Bundesverband und seine Teilgliederungen beschließen.**

#### **Begründung:**

Die Diskussion über möglichen Antisemitismus in der DFG-VKJ gibt es nicht erst seit dem terroristischen Überfall der Hamas auf israelische Zivilbevölkerung mit mehr als 1200 Morden und unzähligen anderen Gewaltverbrechen, aber seitdem intensiv. Auch die DFG-VK versteht den Schwur von Buchenwald vom 19. April 1945 als einen ihrer Grundpfeiler, der in dem Slogan: „Nie wieder Krieg, nie wieder Faschismus“ bis in unsere Tage trägt. Antisemitische und rassistische Gedanken dürfen in unseren Reihen weder geduldet noch verbreitet werden, weder bewusst noch aus Nachlässigkeit. Daran zu arbeiten, wäre das Thema eines weiteren Antrags.

Für die konkrete Arbeit in Bündnissen, ob bundesweit oder lokal, stellt sich immer die Frage, mit wem arbeiten wir zusammen. Viele Kriterien sind dabei zu berücksichtigen, antisemitische Haltungen von möglichen Kooperationspartnern müssen aber immer ein KO-Kriterium sein. Aber selten folgen mögliche Kooperationspartner einem eindeutigen Schwarz-Weiß-Schema. Wann ist ein möglicher Kooperations-Partner ein No-Go, wann akzeptabel?

Eine erste, von der DFG-VK Berlin-Brandenburg im Frühjahr dieses Jahres erarbeitete Entscheidungshilfe „Prüfsteine“ wurde im Juli-BA verworfen. U.a. war das Entscheidungskriterium „Antisemitismusdefinition nach IHRA“ zu komplex und unpraktikabel für die konkrete Arbeit vor Ort. Die nachfolgende Entscheidungshilfe orientiert sich daher an unserem Kernthema „Gewaltfreiheit“.

#### **Entscheidungshilfe für Kooperationen der DFG-VK**

Die nachfolgenden Empfehlungskatalog bedeutet ausdrücklich „Empfehlungen“, weil

- Bündnispolitik örtlich-regional zu komplex und zu diversifiziert geworden ist, als dass ein Bundesgremium jederzeit und alle Facetten berücksichtigend bis ins letzte Detail „Vorschriften“ machen kann
- der Verband von der Autonomie und dem Selbstbewusstsein seiner Gruppen und Landesverbände lebt, worauf BA wie BSK vertrauen sollten
- Vorschriften nicht Überzeugungsarbeit ersetzen können

„Empfehlungen“ heißt andererseits keineswegs, dass jedeR machen kann, was sie/er will. Es muss ganz klar verstanden werden: Zwischen den Bundeskongressen ist dem BA die Macht anvertraut, Entscheidungen zu fällen, die für den Gesamtverband bindend sind. Dass dabei immer das Programm, die Satzung und Bundeskongressbeschlüsse Grundlage sind, versteht sich von selbst. In der gemeinsamen Verantwortung von Gruppen, Landesverbänden und Bundesgremien der DFG-VK liegt es zu berücksichtigen, dass bündnispolitische Aussagen und Kooperationen immer auch eine Bedeutung für den Gesamtverband haben können.

#### **Mit wem kann ich als pazifistische Organisation:**

- zusammenarbeiten / gemeinsam Inhalte fordern?
- kooperieren / unsere Inhalte mit einbringen?
- lass ich die Finger weg / kein Konsens mit unseren Inhalten / unvereinbar

Unsere Werte leiten sich aus unserer Grundsatzklärung, Grundsatzpapier und beschlossenen Anträgen von Bundeskonferenzen ab. So sollte jeder Bündnispartner folgende Punkte ablehnen

- Gewalt
- Hass, Hetze
- Antisemitismus
- Rassismus
- Nationalsozialismus

und sich bekennen zu

- Respektierung der Menschenrechte
- Achtung aller Menschen ohne Unterschied in Bezug auf Rasse, Geschlecht, Sprache, Religion, Weltanschauung, sozialer Lage, geschlechtlicher Orientierung und Nationalität
- Anerkennung des Staates Israel
- Abrüstung statt Aufrüstung

#### **Bei möglichen Kooperationen sollte beachtet werden:**

- **Wie weit ist die Übereinstimmung mit unseren Inhalten:**
- Übereinstimmung 1:1
- weitgehend übereinstimmend
- oder völlig unvereinbar
  
- **Ziele unserer Inhalte:**
- gewaltfrei
- gestaltend
- nachhaltig, längerfristig
  
- **Gegen wen richten wir uns:**
- unser Gegner hat Interessen, die er nachdrücklich vertritt. Sie sind unseren Interessen gegensätzlich
- wir haben Interessen, die wir begründen
- wir richten uns an konkrete Gegner, die wir benennen
- was nicht konkret benennbar ist, hat keine Interessen, die es/er vertritt
- wir vermuten nicht, wir argumentieren und schlussfolgern.
- wir kritisieren Missstände, erarbeiten Alternativen, wir mischen uns ein
- wir weichen einem Missstand nicht aus. Ausweichen kann ein K.O.-Kriterium sein: („...damit wollen wir nichts zu tun haben“ → KO; „... das sollen die alleine regeln...“ → KO; „... liegt nicht im Interesse Deutschlands (o.a.)... „ → KO)
- unbelegte Verdächtigungen sind nicht unser Ding

### **Grundsätze der DFG-VK sind nicht verhandelbar:**

- programmatischen Prinzipien des politischen Pazifismus dürfen nicht in Frage gestellt werden
- Die DFG-VK ist nicht Steigbügelhalter und Handlanger für Andere
- Die Politik von BündnispartnerInnen darf weder in ihrer allgemeinen Praxis noch im Auftreten ihrer RepräsentantInnen den Grundsatz der Gewaltfreiheit in Frage stellen
- Respektierung der Menschenrechte und die Achtung aller Menschen ohne Unterschied in Bezug auf Rasse, Geschlecht, Sprache, Religion, Weltanschauung, sozialer Lage, geschlechtlicher Orientierung und Nationalität.

### **Friedensarbeit ist eine Querschnittsaufgabe**

- Friedensarbeit beeinflusst /wird beeinflusst von vielen benachbarten Themenfeldern (Menschenrechte, Klima, Flucht, prekäre Arbeit, Sozialabbau, Wohlfahrt, Antifaschismus, verfügbare Finanzen, Lobbyeinfluss uvm.)
- bei einer 1:1-Zusammenarbeit sollten die Partner die gleiche Position zu den Nachbarthemen haben wie wir.
- bei einer Kooperation sollten die Positionen bei den Nachbarthemen weitgehend übereinstimmen, wenn auch nicht zwingend bei allen. Sie dürfen sich zumindestens nicht im Gegensatz befinden.
- sind die Positionen der angedachten Kooperationspartner bei den Nachbarthemen mit unseren Positionen im offenen Gegensatz bzw. will sich der Partner zu uns wichtigen Positionen nicht festlegen, ist das ein KO-Kriterium.
- das Einschätzen der Positionen der möglichen Kooperationspartner hängt immer vom konkreten Einzelfall ab.
- eine DFG-VK-Gruppe A kann in ihrem konkreten Fall eine Kooperation für vertretbar halten, während eine Gruppe B dies in einem ähnlichen Fall für sie als unvertretbar einschätzt.
- B und A haben die jeweilige Entscheidung der anderen Gruppe zu respektieren. Ein Nachfragen ist selbstverständlich immer möglich.
- sollte eine Ortsgruppe sich bei ihrer Einschätzung nicht einig sein, empfiehlt sich keine Mehrheitsentscheidung, sondern das Konsensverfahren. Dies vermeidet eher verdeckt weiterschwelende Konflikte, die dann meist zum Rückzug der unterlegenen Fraktion führt.

### **Beispielhafte Überlegungen zu möglichen Kooperationen**

1. AfD - nein, in wesentlichen Teilen rassistisch und nazistisch
2. Die Basis - nein, in Teilen rassistisch und nazistisch
3. BDS – nein, in Teilen gewaltbereit
4. SPD, Grüne – nur punktuell, befürworten Waffenlieferungen in Kriegsgebiete und sind für Aufrüstung
5. DGB und Gewerkschaften - grundsätzlich ja; beispielsweise am Antikriegstag

Hier bringt es nichts, Detailstandpunkte zu bewerten, sondern vielmehr ist von Bedeutung, welche Stellung die betreffende Organisation in der Gesellschaft oder in der Region oder am Ort einnimmt. Wichtig ist natürlich auch, inwieweit die DFG-VK ihre Sichtweise vertreten kann.

Ein paar Beispiele für Liebhaber von Matrixen:

| Beispiel 1:                       | Position von möglichen Kooperationspartnern  | Übereinstimmung mit DFG-VK? |
|-----------------------------------|--|-----------------------------|
| Kann man mit der AfD kooperieren? |  |                             |
|                                   | sie sind für Frieden mit Rußland und Stopp der Waffenlieferungen                         | Ja                          |
|                                   | Erhalt von Bundeswehr und Rüstungsindustrie  | Nein                        |
|                                   | Verteidigung der deutschen Wirtschaftsordnung und Lebensweise, notfalls auch militärisch | K.O.                        |
|                                   | Klimaschutz, Flucht, Desertation   | K.O.                        |
| Kooperation unmöglich             |  |                             |

| Beispiel 2:                         | Position von möglichen Kooperationspartnern  | Übereinstimmung mit DFG-VK? |
|-------------------------------------|--|-----------------------------|
| Kann man mit der Basis kooperieren? |  |                             |
|                                     | sie sind für Frieden mit Rußland und Stopp der Waffenlieferungen                         | Ja                          |
|                                     | Erhalt von Bundeswehr und Rüstungsindustrie  | Nein                        |
|                                     | Verteidigung der deutschen Wirtschaftsordnung und Lebensweise, notfalls auch militärisch | unklar                      |
|                                     | Klimaschutz, Flucht, Desertation   | K.O.                        |
| Kooperation unmöglich               |  |                             |

| Beispiel 3:                           | Position von möglichen Kooperationspartnern  | Übereinstimmung mit DFG-VK? |
|---------------------------------------|--|-----------------------------|
| Kann man mit der attac kooperieren?   |  |                             |
|                                       | sie sind für Frieden mit Rußland und Stopp der Waffenlieferungen                         | unklar                      |
|                                       | Erhalt von Bundeswehr und Rüstungsindustrie  | unklar                      |
|                                       | Verteidigung der deutschen Wirtschaftsordnung und Lebensweise, notfalls auch militärisch | Ja                          |
|                                       | Klimaschutz, Flucht, Desertation   | Ja.                         |
| Gruppe muss eine Einschätzung treffen |  |                             |



## Antrag 07

Antragsteller\*in: DFG-VK Oberpfalz

Antrag: Wider jeden Antisemitismus

## Resolution des Bundeskongresses „Antisemitismus“

Antrag 03 DFG-VK Ortsgruppe  
an den Bundeskongress der DFG-VK vom 4.-6. 10.2024 in Halle

**Titel: Resolution des Bundeskongresses „Antisemitismus“**

Der Bundeskongress möge die nachfolgende Resolution beschließen:

### Wider jeden Antisemitismus

Die DFG-VK versteht den Schwur von Buchenwald vom 19. April 1945 als einen ihrer Grundpfeiler, der in dem Slogan: „Nie wieder Krieg, nie wieder Faschismus“ bis in unsere Tage trägt. Antisemitische und rassistische Gedanken dürfen in unseren Reihen weder geduldet noch verbreitet werden, weder bewusst noch aus Nachlässigkeit.

### Was ist für die DFG-VK wichtig?

- eine Kampagne ist für uns nicht tragbar, wenn ein wesentlicher Träger der Kampagne Gewalt/Krieg/Ausgrenzung/Antisemitismus befürwortet oder diesbezügliche Äußerungen beteiligter Kooperationspartner nicht zurückweist.

- unabhängig vom Verhalten vor dem 7. Oktober 2023 sind für die DFG-VK alle Gruppen problematisch, die ab dem 7. Oktober 2023 die Hamas-Terroraktionen in irgendeiner Weise verteidigt oder gar gerechtfertigt haben.

In der deutschen Gesellschaft wird Antisemitismus vor allem in Bezug auf den Nationalsozialismus gesehen ("minderwertiges Volk, Blut- und Boden-Ideologie, Sündenbock ect.) Im arabischen Raum ist diese Sichtweise weniger verbreitet. Hier speist sich der Antisemitismus eher aus der Abneigung gegen die über 100jährige Einwanderung sowie aus Rachedurst für die damalige Vertreibung und bis jetzt anhaltende Drangsalierungen in den besetzten Gebieten. Beide Haltungen sind für eine pazifistische Organisation inakzeptabel

Nach unserer Überzeugung können militärischer und ziviler Widerstand nicht kooperieren, eine militärische Komponente desavouiert den zivilen Widerstand. Wenn relevante Gruppierungen in einem Netzwerk ihre Kampagne lediglich als nette zivile Begleiterscheinung des eigentlichen militärischen Widerstands sehen, dann ist diese Kampagne außerhalb unserer Unterstützung.

## **IHRA-Erklärung**

Ungeachtet der Experten-Diskussionen um die IHRA-Erklärung wird es uns Laien nicht möglich sein, wissenschaftlich Bedeutsames dazu beizutragen. Die IHRA-Erklärung

<https://holocaustremembrance.com/resources/arbeitsdefinition-antisemitismus>

ist eine gute Grundlage zur Entscheidungsfindung, was antisemitisch ist.

## **Die Bundestagserklärung**

Hier wird es dadurch schwierig, weil darin ein Satz der IHRA-Erklärung weggelassen wurde:

„Allerdings kann Kritik an Israel, die mit der an anderen Ländern vergleichbar ist, nicht als antisemitisch betrachtet werden. „

Das Fehlen dieses entscheidenden Satzes ermöglicht die Antisemitismuskeule. Jede Kritik an der israelischen Regierungspolitik und Gesetzen / Rechtsauslegung des israelischen Staates wurde und wird als antisemitisch gebrandmarkt. Diese Kampagne wurde maßgeblich von den Nentajahu-Regierungen initiiert und fand in Deutschland prominente Unterstützer (Münchener Stadtratsbeschluss, Auseinandersetzung um den Göttinger Friedenspreis, Felix Klein u.a.).

## **Solidarität mit Israel und Palästina**

Wir halten fest, dass Kritik an der israelischen Regierung keine Aufkündigung der Solidarität mit dem (jüdischen) Staat Israel ist und kein Negieren der Holocaustverpflichtung.

Die DFG-VK nimmt sich israelisch-palästinensische Initiativen zum Vorbild, die auf ein friedliches, nachhaltiges Zusammenleben beider Völker/Religionen hinarbeiten und Wege für eine Aussöhnung suchen. Wir verweisen auch explizit auf Moshe Zimmermann: Antisemitismus, Antijudaismus und Antizionismus sind drei verschiedene Paar Schuhe.

<https://www.fr.de/kultur/gesellschaft/absage-der-global-assembly-man-wundert-sich-92876820.html>

*„Wer die Kritik an Israels Politik mit Antisemitismus gleichsetzt, hat entweder nicht begriffen, was Antisemitismus ist, oder er/sie hat keine Ahnung von dem, was sich in Israel/Palästina (nicht erst seit dem gegenwärtigen Krieg) zuträgt; er/sie hat namentlich nicht verstanden, dass Judentum, Zionismus und Israel drei Paar Schuhe sind, mithin Antisemitismus, Antizionismus und Israelkritik entsprechend auseinandergehalten werden müssen.“*

## **Begründung:**

Schon seit einiger Zeit läuft eine Debatte in der DFG-VK über Antisemitismus. Begonnen hatte sie mit einem ZC-Beitrag von Hauke Thoro über den früheren DFG-VK-Vorsitzenden Martin Niemöller (2021?) und einer anschließenden kurzen Debatte.

Darauf folgend gab es immer wieder kritische Bemerkung seitens der amab, speziell Hauke Thoro und Keno Gertz, die glaubten, ein fehlendes Bewußtsein für antisemitische Äußerungen / Verhalten / israelbezogenen Antisemitismus feststellten und mit ihren Vorwürfen in der DFG-VK-Aktivenliste für z.T. heftige Diskussionen sorgten. Thomas Tews steuerte mehrere Beiträge zu.

Breiteren Raum nahm in diesen Diskussionen auch die Haltung zur BDS-Kampagne ein.

Neuen Auftrieb bekam diese Diskussion nach dem Überfall der Hamas auf Israel. Immerhin handelt es bei diesen Terrorhandlungen um Kapitalverbrechen wie Mord, Entführungen und Vergewaltigungen.

An einer Gruppe, die sich von der ursprünglichen Verteidigung der Hamas-Terrorakte nachträglich distanziert, muss die DFG-VK einen anhaltend erhöhten Anspruch dieser antisemitischen Haltung einfordern. Denn eine Rechtfertigung des Hamas-Terrors entspringt einer Geisteshaltung, die sich mit der Haltung und den Zielen der DFG-VK unmöglich vereinbaren lässt. Auch die völlig überzogenen Vergeltungsmaßnahmen des israelischen Militärs rechtfertigen nicht nachträglich die Terrorakte der Hamas. Beider Gewaltorgien sind nicht geeignet, die BürgerInnen vor terroristischer Gewalt zu schützen und den zugrundeliegenden Konflikt zu lösen





## Antrag 08

Antragsteller\*in: DFG-VK Oberpfalz

Antrag: Beendigung der DFG-VK Mailinglisten

### Beendigung der DFG-VK Mailinglisten

Antrag 04 DFG-VK Ortsgruppe  
an den Bundeskongress der DFG-VK vom 4.- 6. 10.2024 in Halle

**Titel: Beendigung der DFG-VK Mailinglisten**

Der Bundeskongress möge beschließen:

Die DFG-VK stellt ihre drei bundesweiten Mailinglisten

- DFG-VK Diskussionen
- DFG-VK-Aktivenliste
- DFG-VK BA-Verteiler

zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein.

#### **Begründung:**

Die Mailinglisten der DFG-VK sind tot.

Grundsätzlich sind Mailinglisten eine feine Sache. Nicht für alle nutzbar, aber doch für einen größeren Teil einer Mitgliedschaft. Hier können Themen vorgeklärt, ein Meinungsbild erkannt und wichtige (und unwichtige) Informationen geteilt werden. Und das in einer für alle offenen, nachvollziehbaren Form.

Man kann Mailinglisten aber auch so uninteressant machen, dass sie faktisch sterben. Das ist der amab/DFG-VK Berlin-Brandenburg in einem längeren Kampf gelungen. Aus allen drei Listen haben sich alle Leute zurückgezogen, die keine Lust haben, sich von lediglich drei Leuten ständig übelst beschimpfen zu lassen und sich ständig gegen Unterstellungen und Schmähungen wehren zu müssen. Von Seiten des BSK oder BA wurde nichts von sich aus unternommen, um den zunehmend rabiateren Ton einzubremsen. Die eigentlich zur Einhaltung der Netiquette eingesetzten Listenwächter sind ausgebremst, seit sich einer von ihnen als schützende Hand der amab/DFG-VK Berlin-Brandenburg versteht.

So können die Mailinglisten der DFG-VK ihren ursprünglich angedachten Zweck nicht mehr erfüllen und können konsequenterweise geschlossen werden. Reformvorstellungen zur Rettung der Mailinglisten gibt es zwar, aber sie alle brauchen wesentlich eines: mehr Engagement der Listenmitglieder. Davon ist weit und breit nichts zu sehen.



## **Antrag 18**

**Antragsteller\*in:** Thomas Rödl, Martina Jäger, Olaf Maiwald, Hartmut Schröpfer, Maria R. Feckl, Willi Rester, Christina Schweiger, Leif Grahn, Klaus Stampfer, Franz Egeter, Joachim Reitz, Ludwig Rucker, Christian Wunner

**Antrag:** Einladungen zum Bundesausschuss (BA)

## **Einladungen zum Bundesausschuss (BA)**

**Antrag an den Bundeskongress 2024 der DFG-VK**

**Betrifft:** Einladungen zum Bundesausschuss (BA)

Die Einladungen zu den Sitzungen des BA (incl. Protokolle, Anträge und Berichte) sind an die Mailadressen der Landesverbände und der Gruppen der DFG-VK, an die Mailadressen der Delegierten der Landesverbände und an die BundessprecherInnen zu schicken. Der Bundesgeschäftsführer ist für die Umsetzung verantwortlich.

Erläuterung:

Die genannten EmpfängerInnen müssen die Einladungen etc. erhalten, ohne Mitglied in der derzeit benutzten offenen Diskussionsliste sein zu müssen.

Der/die GeschäftsführerIn kann diese Aufgabe in geeigneter Weise delegieren.



**Deutsche Friedensgesellschaft –  
Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen  
Ortsgruppe München (DFG-VK München)**

Frauenlobstr. 24 Rgb.  
80337 München  
Tel.: 089 / 89 62 34 46  
muenchen@dfg-vk.de  
[www.dfg-vk-bayern.de/gruppe-muenchen/](http://www.dfg-vk-bayern.de/gruppe-muenchen/)

**Antrag der Ortsgruppe München der DFG-VK  
an den DFG-VK Bundeskongress 2024:  
Ausrichtung einer transnationalen KDV-Konferenz 2025**

Antrag

Der Bundeskongress beauftragt den DFG-VK Bundesverband, im Herbst des Jahres 2025 eine transnationale Konferenz zum Thema Kriegsdienstverweigerung (KDV) und Desertion auszurichten.

Der Bundeskongress beauftragt den Bundesgeschäftsführer sowie zwei freiwillige DFG-VK Mitglieder (vom Bundesausschuss zu bestätigen) mit der federführenden Organisation und der Durchführung der Konferenz. Sie unterrichten den BA regelmäßig über den Fortschritt der Organisation. Sollten inhaltliche oder organisatorische Differenzen entstehen, entscheidet der BA über Streitfragen, notfalls im Umlaufverfahren.

Die Zuarbeit zu Organisation und Durchführung der Konferenz stellt einen Arbeitsschwerpunkt für die Angestellten des Bundesverbands sowie den Bundessprecher\*innenkreis im Jahr 2025 dar. Die Bewerbung der Konferenz und ihrer Inhalte stellt einen Schwerpunkt der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesverbands im Jahr 2025 dar.

Der Bundesverband stellt 20.000 EUR zur Finanzierung der Konferenz zur Verfügung. Weitere Mittel werden über Projektförderungen, Kooperationspartner, unterstützungswillige und -fähige DFG-VK Ort- und Landesverbände, etc. eingeholt.

Voraussetzung für die Teilnahme an der Konferenz ist ein (implizites) Bekenntnis zur Grundsatzerklärung der WRI: "Der Krieg ist ein Verbrechen an der Menschheit. Daher bin ich entschlossen, keine Art von Krieg zu unterstützen und an der Beseitigung aller Kriegsursachen mitzuarbeiten."

Begründung

In der DFG-VK besteht keine Einigkeit über Analyse oder politische Forderungen und Strategien hinsichtlich der Kriege und Konflikte, die den deutschen Diskurs über Außen- und "Verteidigungs"politik derzeit prägen. Dementsprechend wird die politische Arbeit der DFG-VK – wenn überhaupt – als unkoordiniert, widersprüchlich oder inkonsequent wahrgenommen.

Doch ein Thema, zu dem in der DFG-VK weitgehend Einigkeit besteht, das ein traditionelles Kernanliegen der DFG-VK darstellt und das sowohl für den derzeitigen Diskurs als auch die Realität in Kriegs- und Konfliktgebieten unmittelbar relevant ist, ist die transnationale Unterstützung von Kriegsdienstverweiger\*innen und Deserteur\*innen. Deshalb sollte die DFG-VK ihre politische Arbeit auf dieses Thema fokussieren.

Der traditionelle Bezug der DFG-VK liegt auf der Hand; die Vereinigung der Kriegsdienstgegner\*innen tragen wir im Namen.

Über die DFG-VK

In der DFG-VK sind Menschen vereint, die mit gewaltfreien Mitteln nach Beseitigung des Krieges und seiner Ursachen streben. In unserer pazifistischen und antimilitaristischen Zielsetzung sind wir verbunden mit Menschen, die die gleichen Ziele verfolgen – egal in welchem Land.



Die Relevanz für den Diskurs in Deutschland ergibt sich aus der andauernden Wehrpflicht/Kriegsdienst/Dienstpflicht-Debatte sowie den Einschränkungen des Asylrechts und der Präsenz hunderttausender ausländischer Kriegsdienstverweiger\*innen in Deutschland (z.B. aus der Ukraine und der Türkei).

Die Relevanz für die Realität in Kriegs- und Konfliktgebieten liegt ebenfalls nahe. Kriegsdienstgegner\*innen, insbesondere Kriegsdienstverweiger\*innen und Deserteur\*innen, werden weltweit marginalisiert und kriminalisiert. Gleichzeitig wüten weltweit immer mehr bewaffnete Konflikte und Kriege. Vielerorts werden Menschen zum Kriegsdienst mit der Waffe genötigt und/oder gezwungen. Als Kriegsdienstgegner\*innen in (verhältnismäßig) privilegierter Position sollten wir unsere Mittel einsetzen, um uns mit diesen Menschen zu solidarisieren, ihnen einen sicheren Ort zum Austausch und zur Zusammenarbeit zu bieten und Aufmerksamkeit und politisches Momentum für die Unterstützung von Kriegsdienstverweiger\*innen und Deserteur\*innen zu generieren.

#### Empfehlungen zur Ausrichtung der Konferenz

*(Die Empfehlungen, die in diesem Abschnitt des Antrags ausgesprochen werden, gelten nicht als verbindliche Arbeitsaufträge an den Bundesverband, sondern dienen dazu, den Charakter der Konferenz zu beschreiben.)*

Zentrales Element der Konferenz ist die Teilnahme und der Austausch von KDV-Verbänden/Vereinen/Organisationen/Initiativen/Persönlichkeiten, die sich in Ländern engagieren, die sich derzeit im Kriegs- oder Konfliktzustand befinden – oder bis vor kurzem befanden – inklusive u.a. Ukraine, Belarus, Russland, Israel, Palästina, Afghanistan, Jemen, Äthiopien, Sudan, DR Kongo, Syrien, Türkei, USA, etc. (Diese Auflistung soll nur einen Eindruck des transnationalen Charakters der Konferenz vermitteln und ist weder vollständig noch abschließend.)

Die Konferenz sollte an einem Ort stattfinden, der innerdeutsch und transnational vergleichbar gut zu erreichen ist, z.B. Frankfurt. Der Konferenzort sollte mehreren hundert Teilnehmer\*innen Platz bieten. Zudem sollte die Konferenz – zumindest in Teilen – auch online live gestreamt werden.

Die Konferenz sollte mindestens zwei Tage dauern und verschiedene Veranstaltungsformate (Podiumsdiskussionen, Workshops, etc.) beinhalten.

Die Teilnahme an der Konferenz sollte niedrigschwellig ermöglicht werden; z.B. sollten Eintrittsgelder (falls überhaupt notwendig) so niedrig wie möglich gehalten werden.

Inhaltliche Schwerpunkte der Konferenz sollten Berichte aus verschiedenen Ländern über die rechtliche Grundlage, reale Praxis und Hindernisse der KDV sowie Vorschläge und Initiativen zur trans- und internationalen Zusammenarbeit zur Verbesserung der Situation sein.

Mit den Konferenzteilnehmer\*innen sollte eine gemeinsame Abschlusserklärung erarbeitet werden, bspw. bzgl. aktueller Kriege und Konflikte oder grundlegender Positionen zur Kriegsdienstverweigerung.

Die Konferenz sollte im Spätherbst 2025 stattfinden.



**Deutsche Friedensgesellschaft –  
Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen  
Ortsgruppe München (DFG-VK München)**

Frauenlobstr. 24 Rgb.  
80337 München  
Tel.: 089 / 89 62 34 46  
muenchen@dfg-vk.de  
[www.dfg-vk-bayern.de/gruppe-muenchen/](http://www.dfg-vk-bayern.de/gruppe-muenchen/)

**Antrag der Ortsgruppe München der DFG-VK  
an den DFG-VK Bundeskongress 2024:  
Popularklage gegen das bayerische „Bundeswehrgesetz“**

Antrag

Der bayerische Landesverband der DFG-VK fördert eine Popularklage gegen das sog. „Gesetz zur Förderung der Bundeswehr in Bayern“, verabschiedet vom Landtag des Freistaates Bayern am 23. Juli 2024.

Der Bundeskongress beauftragt den DFG-VK Bundesverband, diese Popularklage ebenfalls zu fördern, insbesondere durch Öffentlichkeitsarbeit, sowie als Mitkläger aufzutreten.

Zu diesem Zweck legt der bayerische Landesverband der DFG-VK dem Bundessprecher\*innenkreis baldmöglichst die Klageschrift vor. Sollte der Bundessprecher\*innenkreis die Klageschrift nicht für unterstützungswert erachten, so wird die Entscheidung über die Unterstützung der Popularklage durch den Bundesverband an den Bundesausschuss delegiert. Eine Ablehnung der Unterstützung der Popularklage kann nur mit einer 2/3-Mehrheit des Bundesausschusses beschlossen werden.

Begründung

Der Gesetzesentwurf „zur Förderung der Bundeswehr in Bayern“ der bayerischen Staatsregierung instrumentalisiert die Hochschulen für die Imagepflege von CSU und Freien Wählern, bedroht die Gewissens- sowie Wissenschaftsfreiheit und treibt die Militarisierung der Gesellschaft voran.

Es gibt kein grundlegendes Problem, das durch § 1 des „Bundeswehrgesetz“ behoben wird. Woran auch immer es mangelt bei den gegenwärtigen Aufrüstungsbemühungen der Bundeswehr (Sinn, Zweck, Verstand, Anstand, etc.), der Wille zur Zusammenarbeit vonseiten bayerischer Hochschulen gehört sicherlich nicht dazu. Vielmehr scheint es beim „Bundeswehrgesetz“ darum zu gehen, zu zeigen, dass der Freistaat Bayern die Aufrüstungsagenda der Bundespolitik auch mittragen kann, obwohl er in Sachen Verteidigungspolitik keine Gesetzgebungskompetenz hat. Für diese Propaganda sollten sich die Hochschulen nicht einspannen lassen.

Das Gesetz zur Förderung der Bundeswehr in Bayern verstößt gegen die Gewissensfreiheit gem. Art. 4 GG, Art. 107 BV. Zudem widerspricht der Gesetzesentwurf dem Neutralitätsgebot des Staates gem. Art. 4 GG, Art. 107 BV, da die Bundeswehr nicht als ein Kooperationspartner unter vielen anderen genannt wird, sondern nun speziell herausgehoben wird. Der Entwurf sieht vor, Jugendoffizier:innen der Bundeswehr explizit zu Kooperationspartner:innen an den Schulen zu machen. Diese Änderung im Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG) nimmt den Schüler:innen bzw. ihren Erziehungsberechtigten die Möglichkeit, selbst zu entscheiden, ob sie an Veranstaltungen, in denen ein Bundeswehr-Offizier die Rolle des wertevermittelnden Lehrenden ausübt, teilnehmen wollen oder nicht. Verglichen zu den entsprechenden Regelungen für schulischen Religionsunterricht wäre die Regelung aus dem Gesetz zur Förderung der Bundeswehr in Bayern ein beispielloser Eingriff in die Gewissensfreiheit des Einzelnen.

**Über die DFG-VK**

In der DFG-VK sind Menschen vereint, die mit gewaltfreien Mitteln nach Beseitigung des Krieges und seiner Ursachen streben. In unserer pazifistischen und antimilitaristischen Zielsetzung sind wir verbunden mit Menschen, die die gleichen Ziele verfolgen – egal in welchem Land.



Das "Bundeswehrgesetz" ist weiterhin problematisch, weil es Zwang ("Kooperationsgebot") als Mittel der Wahl einsetzt. Im Zweifelsfall, so will es der Gesetzesentwurf, erzwingen die Bundeswehr und die bayerische Staatsregierung "ungehinderten Zugang" zu Forschung und Entwicklung. Unklar ist, was das bedeutet. Unklar ist auch, ob sich dieser Zwang überhaupt durchsetzen lässt oder ob er an Art. 5 III GG (Kunst- und Wissenschaftsfreiheit) scheitern wird.

Vielleicht scheitert die Wissenschaftsfreiheit aber auch am "Bundeswehrgesetz" – bzw. am deutschen Militarierungsprojekt namens "Zeitenwende". Denn auch über Bayern hinaus fordern Politiker\*innen die Abschaffung der Zivilklauseln, der Selbstverpflichtung von Hochschulen, ausschließlich für zivile Zwecke zu forschen; so z.B. der CDU-Vorsitzende Friedrich Merz und Bundesforschungsministerin Bettina Stark-Watzinger (FDP). Die Forderung kommt aus Landesregierungen, der Bundesregierung, der Opposition sowie dem gesamten im Bundestag vertretenen Parteienspektrum (ausgenommen Die Linke). Sie alle wollen Hochschulen zwingen, sich der Forschung zu militärischen Zwecken zu öffnen. In diesem Vorhaben könnte das bayerische "Bundeswehrgesetz" zum Präzedenzfall werden.

Doch leider zeigt die Geschichte – u.a. die unrühmliche Geschichte bayerischer Universitäten im Nationalsozialismus – dass Zwang nicht unbedingt notwendig ist, um die Hochschulen zur Zusammenarbeit mit Militär und Rüstungsindustrie zu bewegen – ganz egal, wie verabscheuungswürdig die Zwecke der Zusammenarbeit sind. Denn viel nützlicher als Zwang ist ein gesellschaftliches Klima der Kriegsbegeisterung, in das sich die Hochschulen einfügen können. Auch darauf arbeitet das "Bundeswehrgesetz" hin. Die Staatsregierung erklärt es in der Begründung des Gesetzesentwurfs zu ihrer Aufgabe, "unsere Gesellschaft auf die grundlegend veränderte sicherheitspolitische Lage vorzubereiten, die Auswirkungen auf fast alle Lebensbereiche hat" und "den Rückhalt in der Bevölkerung für unsere Soldatinnen und Soldaten zu festigen."

Der Bundesverband der DFG-VK sollte den bayerischen Landesverband der DFG-VK nach Möglichkeit dabei unterstützen, Widerstand gegen dieses Gesetz zu leisten. Die Klageschrift ist derzeit noch in Arbeit und wird gemäß Antrag baldmöglichst vorgelegt.



**Deutsche Friedensgesellschaft –  
Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen  
Ortsgruppe München (DFG-VK München)**

Frauenlobstr. 24 Rgb.  
80337 München  
Tel.: 089 / 89 62 34 46  
muenchen@dfg-vk.de  
[www.dfg-vk-bayern.de/gruppe-muenchen/](http://www.dfg-vk-bayern.de/gruppe-muenchen/)

**Antrag der Ortsgruppe München der DFG-VK  
an den DFG-VK Bundeskongress 2024:  
Antragspaket zu Israel/Palästina**

Antrag

In Anbetracht der eskalierenden Gewalt im Nahen Osten und der gravierenden humanitären Krise, insbesondere im Gazastreifen und im Westjordanland, stellen wir folgenden Antrag:

1. **Ungehinderter Zugang für humanitäre Hilfe:** Die DFG-VK fordert die Bundesregierung auf, mit allen ihren politischen und diplomatischen Möglichkeiten von Israel die sofortige Beendigung der völkerrechtswidrigen Blockade Gazas und den ungehinderten Zugang für humanitäre Hilfe zu fordern.
2. **Humanitäre Aufnahme für Kriegsflüchtlinge** aus Gaza und den besetzten palästinensischen Gebieten in Deutschland: Die Zivilbevölkerung braucht dringend Hilfe. Neben der humanitären Aufnahme für Kriegsflüchtlinge ist insbesondere die umgehende Aufnahme und medizinische Versorgung von kranken und verletzten Schutzbedürftigen zu ermöglichen und die Realisierung mit den Regierungen Israels und Ägyptens zu vereinbaren.
3. **Sofortiger Stopp der Waffenlieferungen** an Israel und in alle Krisen- und Kriegsgebiete weltweit: In Übereinstimmung mit dem Koalitionsvertrag und den völkerrechtlichen Verpflichtungen Deutschlands fordert die DFG-VK die Bundesregierung auf, sämtliche Waffenlieferungen an Israel sowie an alle Krisen- und Kriegsgebiete weltweit unverzüglich zu stoppen.
4. **Freilassung aller Geiseln:** Die DFG-VK fordert von der Bundesregierung, sich für die Freilassung aller Geiseln und gemäß Genfer Konvention unrechtmäßig festgehaltenen Palästinenser:innen in israelischen Gefängnissen einzusetzen.
5. **Sofortiger Waffenstillstand:** Die DFG-VK fordert die Bundesregierung auf, sich entschiedener auf internationaler Ebene für einen sofortigen Waffenstillstand im Israel-Palästina-Konflikt einzusetzen und den Schutz der Zivilbevölkerung einzufordern, um weiteres menschliches Leid zu verhindern.
6. **Vereinte Nationen aktiv unterstützen:** Die DFG-VK fordert die Bundesregierung auf, die internationale Gerichtsbarkeit und die Untersuchungskommission der Vereinten Nationen aktiv zu unterstützen.
7. **Entsendung von Blauhelmsoldaten:** Die DFG-VK fordert die Bundesregierung auf, sich in ihren Möglichkeiten für die Entsendung von UN-Blauhelmsoldaten in die Kriegsregion einzusetzen, um die Zivilbevölkerung zu schützen und den Weg für eine nachhaltige Friedenslösung zu ebnen.

**Über die DFG-VK**

In der DFG-VK sind Menschen vereint, die mit gewaltfreien Mitteln nach Beseitigung des Krieges und seiner Ursachen streben. In unserer pazifistischen und antimilitaristischen Zielsetzung sind wir verbunden mit Menschen, die die gleichen Ziele verfolgen – egal in welchem Land.



8. **Ende der israelischen Besatzung und eine gerechte politische Lösung:** Die DFG-VK fordert die Bundesregierung auf, sich für ein Ende der völkerrechtswidrigen Besatzung der palästinensischen Gebiete und für eine gerechte politische Lösung, die die Rechte und die Würde aller Beteiligten wahrt, einzusetzen, im Sinne des Gutachtens des Internationalen Gerichtshofs vom 19. Juli 2024.<sup>1</sup> Die Bundesregierung soll Maßnahmen ergreifen, damit der völkerrechtswidrige Siedlungsbau durch Israel sowie Gewaltakte von Siedler:innen beendet werden.
9. **Aussetzung des Assoziierungsabkommens Israel-EU:** Die DFG-VK fordert die Aussetzung des Assoziierungsabkommens zwischen der EU und Israel, da dieses Abkommen beide Partner auf die Achtung der Menschenrechte verpflichtet. Die Kriegsführung gegen die Zivilbevölkerung im Gazastreifen und im Westjordanland sowie die fortgesetzte Besatzung der besetzten palästinensischen Gebiete<sup>2</sup> verletzt diesen Verpflichtungen. Im Übrigen kommt auch die EU selbst in vielen Fällen nicht der Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte nach.
10. **Recht auf Meinungsfreiheit schützen:** Die DFG-VK fordert die Bundesregierung auf, das Recht auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit zu schützen und die Delegitimierung und Kriminalisierung von grundgesetzlich geschützten Meinungsäußerungen im Zusammenhang mit Palästina/Israel zu beenden.

#### **Begründung:**

Wir verurteilen den schrecklichen Überfall der Hamas und des islamischen Dschihad vom 7. Oktober 2023 auf israelische und internationale Zivilistinnen und Zivilisten. Wir verurteilen das Morden, die Vergewaltigungen und die Geiselnahmen. Wir sind solidarisch mit allen Opfern. Unser tiefes Mitgefühl gilt den Opfern und ihren Angehörigen.

Wir verurteilen den unverhältnismäßigen israelischen Militäreinsatz in Gaza und die Übergriffe von radikalen Siedler:innen und der israelischen Armee im Westjordanland, die der palästinensischen Bevölkerung unermessliches Leid zufügen.

Die Zahl der unschuldigen Opfer steigt gegenwärtig in kaum gekannte Dimensionen. Die Zahl direkter und indirekter Todesfälle im Gazastreifen beträgt laut einer kürzlich veröffentlichten Berechnung in der medizinischen Fachzeitschrift „The Lancet“ geschätzt 186.000 Menschen. Das entspricht laut den Autor:innen 7-9 Prozent der Bevölkerung. Zu den indirekten Todesursachen gehören u.a. Krankheiten, die aufgrund der zerstörten Infrastruktur des Gesundheitswesens nicht oder nur unzureichend behandelt werden können, sowie die schwerwiegende Knappheit an Nahrung, Wasser, Unterkünften und Medikamenten.<sup>3</sup>

Die Zahl der Menschen und Familien, denen im Westjordanland Grund und Boden und die Existenz geraubt werden, steigt täglich. Bisher bietet dem Unrecht niemand Einhalt mit Ausnahme von gewaltfreien, zivilgesellschaftlichen Menschenrechtsorganisationen, oft unter Einsatz ihres Lebens. Die rechtswidrige und aggressive Landnahme vonseiten des israelischen Staates sowie israelischer Siedler:innen erschwert eine grundsätzliche Konfliktlösung nach dem grausamen Krieg weiter.

---

<sup>1</sup> <https://www.icj-cij.org/sites/default/files/case-related/186/186-20240719-adv-01-00-en.pdf> (19. Juli 2024)

<sup>2</sup> <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/nahermittlererosten/besetzte-gebiete/2263564>

<sup>3</sup> [https://www.thelancet.com/journals/lancet/article/PIIS0140-6736\(24\)01169-3/fulltext](https://www.thelancet.com/journals/lancet/article/PIIS0140-6736(24)01169-3/fulltext) (Juli 2024)





Die anhaltende Gewalt und die massiven Menschenrechtsverletzungen im Gazastreifen und in den besetzten palästinensischen Gebieten sind zutiefst beunruhigend und fordern ein entschiedenes Handeln der internationalen Gemeinschaft. Die in den letzten Monaten eskalierte Situation hat zu einer untragbaren humanitären Lage geführt, die sofortige Maßnahmen erfordert, um weiteres Blutvergießen zu verhindern und den Weg zu einer nachhaltigen Friedenslösung zu ebnen.

Wir bitten die Delegierten des Bundeskongresses der DFG-VK, diesen Antrag zu unterstützen und damit ein starkes Zeichen für Frieden, Menschenrechte und Gerechtigkeit zu setzen.